

Ressort Bauwesen & Kunst

Projekt „Diözesanes Bauen 2030“

KV-Info-Veranstaltung

Juni 2024

„Wir brauchen Menschen in den Kirchenstiftungen, die sich für den Erhalt unserer Gebäude und Kulturschätze engagieren!“



Unsere Kirchen spielen weiterhin eine zentrale Rolle sowohl als Orte unserer Gottesbegegnung wie auch als wichtige Landmarken unserer Ortschaften und Städte.

Projekt „Diözesanes Bauen 2030“



- Wir wollen die diözesanen Bauregeln bis Mitte 2025 neu gestalten und Schwächen im jetzigen Prozess verbessern!
- Die Anpassungen im April 2024 waren ein erster in diese Richtung. (Priorität auf pünktlicher Verlängerung)



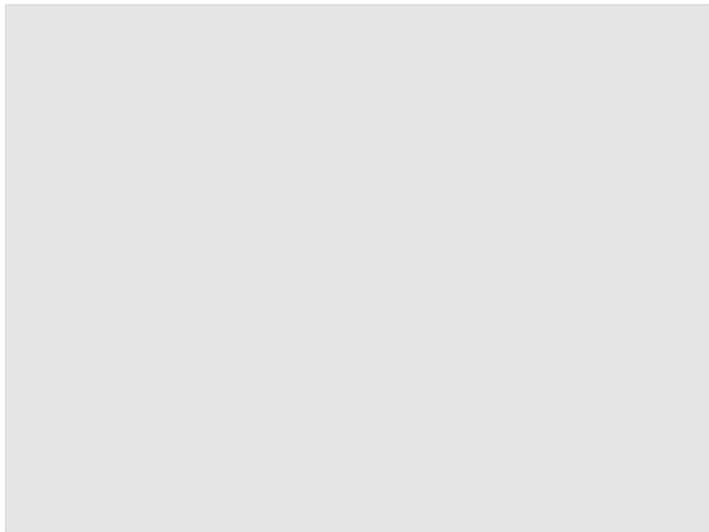
- Für die Überarbeitung priorisieren wir die inhaltliche Qualität höher als den Veröffentlichungstermin: evtl. kommen die Neuerungen nicht bereits zum April 2025.
- Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Gesamtstrategie können in den kommenden Jahren weitere Anpassungen erforderlich machen.

Veränderung der Bauregeln



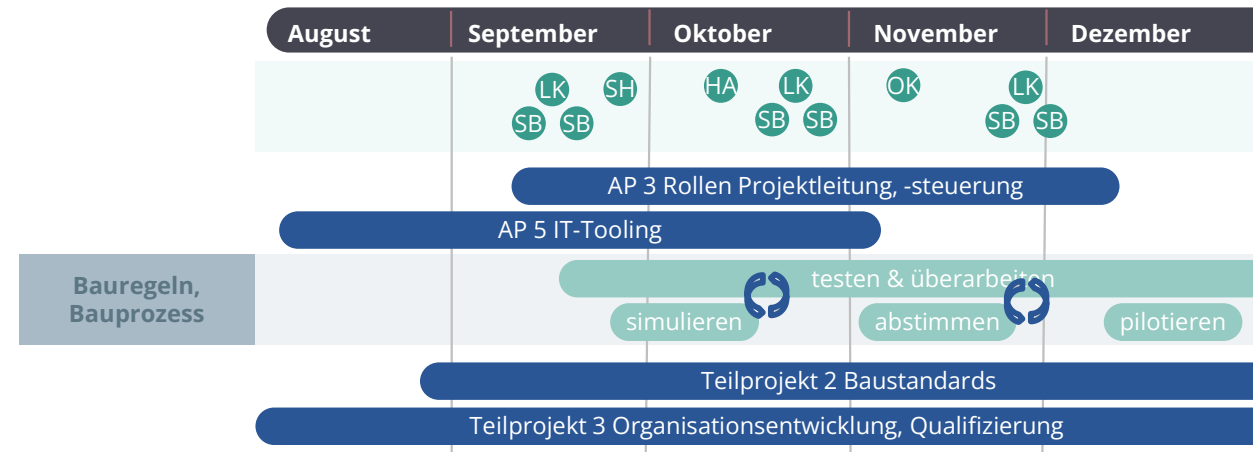
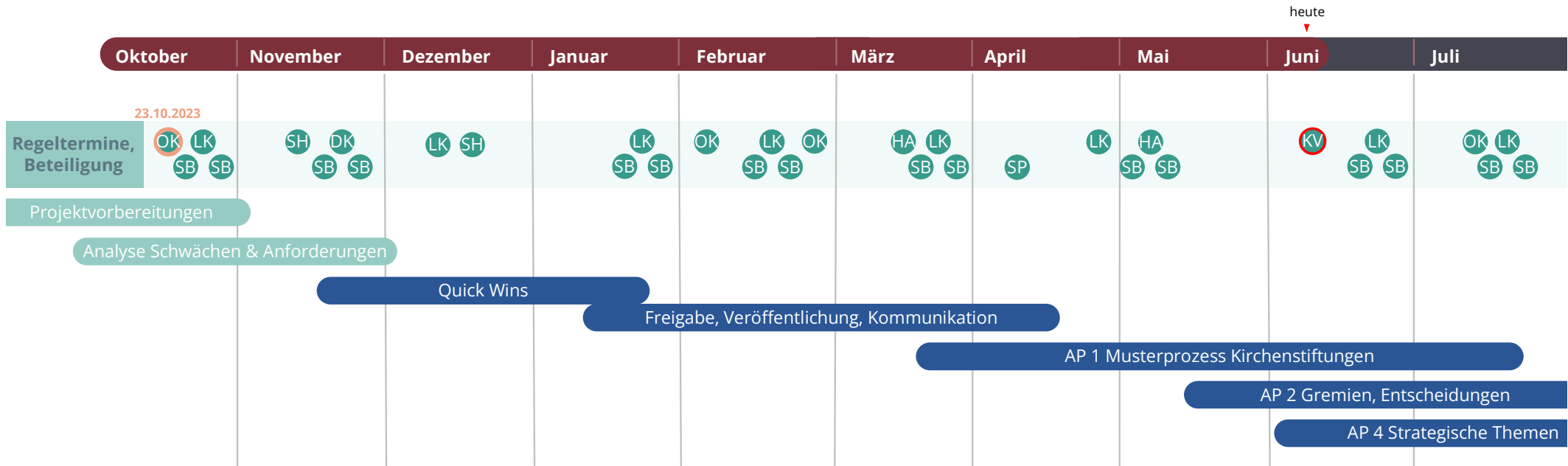
- Die Bauregeln sollen lebensstauglicher werden:
 - prozessorientiertes, baupraktisches Regelwerk
 - frühere strategische Entscheidungen
 - schnellere Entscheidungen
 - schnelleres Bauen
 - Transparenz über den Genehmigungs- und Bauprozess
- Sie sind einer von mehreren Bausteinen des kirchlichen Bauens.
- Wenn sich vor Ort niemand mehr um die Kirchen, Pfarrhäuser und Kitas kümmert, führen die besten Bauregeln ins Leere.
- Neue Bauregeln werden auch nicht die grundsätzlichen Probleme lösen: Sie bringen nicht mehr Geld ein und wegen ihnen tritt niemand wieder ein.

Projekt „Diözesanes Bauen 2030“



- Projekt gegenüber der letzten Veränderung 2015/16 anders aufgebaut
- Deutlich breitere Einbindung der Beteiligten und Betroffenen
- Resonanzräume, die regelmäßig zum inhaltlichen Fortschritt informiert werden und Rückmeldung geben. („Sounding Boards“)
 - Eigener Resonanzraum für die Perspektive der Kirchenstiftungen mit Pfarrer, Verwaltungsleitungen und ehrenamtlichen KV-Mitgliedern

Projekt-Zeitplan



Abkürzungen

- AP** Arbeitspaket
- HA** Hauptabteilung Bauwesen
- KV** KV-Info-Veranstaltungen
- LK** Lenkungsreis
- OK** Ordinariatskonferenz
- SB** Resonanzraum („Sounding Board“)
- SH** Betroffene und Beteiligte des Projekts („Stakeholder:innen“)
- SP** Strategieprojekt „Immobilien und Pastoral“



Vergelt's Gott!

Backup

Fünf kurzfristige Verbesserungen (2024)

Zahlungsabwicklung durch Kirchenstiftungen

Für ab 01.04.2024 beantragte Maßnahmen wird das Ordinariat nur noch Bauzuschüsse an die Kirchenstiftungen auszahlen. Die Zahlungsabwicklung soll dadurch schneller und unbürokratischer werden.

Gremienbehandlung von baulich hochpriorisierten Maßnahmen

Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden mit einer baufachlichen Bewertung von 4,0 oder höher können unabhängig der Gesamtbewertung behandelt werden. Oft ließen sich mit geringem finanziellem Aufwand hohe Folgekosten vermeiden, z.B. wenn ein einsturzgefährdetes Dach repariert werden muss.

Proaktive Bauherrenberatung

Klarstellung, dass die Fachstellen der Erzdiözese – Ressort Bauwesen und Kunst nicht nur zur Projektvorbereitung, sondern auch während laufender Maßnahmen beratend zur Verfügung stehen.

Regelmäßige Begehungen

Künftig finden die Begehungen unter baufachlicher Begleitung des Ressorts 2 rein auf Wunsch der Kirchenstiftungen statt. Zudem ist es nicht mehr erforderlich die Checklisten an das Ressort 2 zu senden und die Daten in IGIS zu hinterlegen.

Erhöhung der Wertgrenzen

Verfahrensart	Bisher	Ab 01.04.2024	Ab 01.01.2025
Vereinfachtes Verfahren	150.000 €		300.000 €
Normal-Verfahren	2.0 Mio €	3.0 Mio €	
Genehmigungsfreies Verfahren	20.000 €	50.000 €	

Bildnachweis



Fürstenfeldbruck-St. Bernhard
Pfarrkirche
Foto: Achim Bunz



Hebertshausen
Alte Pfarrkirche St. Georg
Foto: Markus O. Kuntscher



Hebertshausen
Alte Pfarrkirche St. Georg
Foto: Achim Bunz



München-Fasanerie
alte Nebenkirche St. Christoph (l.) und
Caritas Jugendhaus (r.)
Foto: Achim Bunz